

Darüber hinaus verpflichtet sich der Veranstalter, namentlich gekennzeichnete Teilnahmebescheinigungen an anwesende Personen am Ende der Fortbildungsmaßnahme auszugeben. Die beiliegende Teilnahmebescheinigung kann als Kopiervorlage verwendet werden. Die Teilnahmebescheinigungen tragen den Originalstempel des ärztlichen Antragstellers oder des ärztlichen Veranstaltungsleiters und sind von diesem zu unterzeichnen.

**Bitte beachten Sie:** Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat am 01.01.2006 die elektronische Erfassung von Fortbildungspunkten eingeführt. Sie als Veranstalter erhalten zukünftig bei der Anerkennung von Fortbildungen für jede Maßnahme eine Veranstaltungsnummer (VNR) sowie ein dazugehöriges Passwort. Die VNR und Passwörter für die einzelnen Teile Ihrer Fortbildungsmaßnahme entnehmen Sie bitte der beiliegenden Übersicht.

Mittels eines Internet-Zugangs sowie eines elektronischen Meldeformulars, das unter der Internet-Adresse [www.eiv-fobi.de](http://www.eiv-fobi.de) heruntergeladen werden kann, können Sie die Fortbildungspunkte der Teilnehmer Ihrer Fortbildungsmaßnahmen direkt an den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) weiterleiten. Ist eine elektronische Datenübermittlung nicht möglich, bietet die Ärztekammer Westfalen-Lippe zunächst allen Fortbildungsveranstaltern den Service an, die Punktemeldung an den EIV weiterzuleiten. In diesem Fall sind die Veranstalter verpflichtet, die beiliegende Anwesenheitsliste zu verwenden und die Teilnehmer mittels ihrer Einheitlichen Fortbildungsnummer (EFN – Barcode) zu registrieren. Die Anwesenheitsliste mit den eingeklebten Barcode-Etiketten ist spätestens 14 Tage nach Veranstaltungsende bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe einzureichen. Wir möchten Sie bitten, von einer Übermittlung per Fax abzusehen, da die Scann-Qualität in diesem Fall nicht gewährleistet ist.

Die Teilnehmer erhalten vom Veranstalter auch weiterhin eine Teilnahmebescheinigung in Papierform, um bei eventuellen Datenverlusten in Zusammenhang mit der elektronischen Punkterfassung den Fortbildungsnachweis in herkömmlicher Form erbringen zu können. Darüber hinaus dienen die Bescheinigungen als Nachweis für das Finanzamt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihrer Fortbildungsmaßnahme einen erfolgreichen Verlauf und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

i. A.

Elisabeth Borg  
Ressortleiterin

Anlagen

Übersicht VNR und Passwörter der einzelnen Veranstaltungsteile  
Vordrucke Anwesenheitslisten  
Vordrucke Teilnahmebescheinigungen



Ärztekammer Westfalen-Lippe, Postfach 4067, 48022 Münster

Lotus-Care e.V.  
Über den Knöchel 76  
45699 Herten

Gartenstraße 210 – 214  
48147 Münster  
Tel.: 0251 929 – 0  
www.aekwl.de

### Ressort Fortbildung / Sachgebiet Zertifizierung

Rückfragen an:  
Dr. phil. Peter Heßelmann  
Birgit Post  
Alexa Waschkau  
Tel.: 0251 929 – 2212 – 2218 – 2219 – 2213  
Fax: 0251 929 – 2259  
Mail: [zertifizierung@aekwl.de](mailto:zertifizierung@aekwl.de)

Münster, 25. Juli 2011 /bo/lin

### Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung Anerkennung Ihrer Fortbildungsmaßnahme „2. Hertener Krebsstage: Krebs - Herausforderung für Körper, Geist und Seele“ in Herten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihren Antrag vom 29.06.2011 auf Anerkennung Ihrer o. g. Fortbildungsmaßnahme im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe und dürfen Ihnen mitteilen, dass die Fortbildungsmaßnahme mit **folgenden Fortbildungspunkten** bewertet wurde:

**20.04.2012: 7 Punkte, Kategorie A**

**21.04.2012: 8 Punkte, Kategorie A**

Wir möchten Sie bitten, die Fortbildungspunkte auf der vom Veranstalter auszugebenden Teilnahmebescheinigung in folgendem Wortlaut zu vermerken:

**Die Fortbildungsmaßnahme ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe mit 7 bzw. 8 Punkten (Kategorie: A) anrechenbar.**

Der Veranstalter ist verpflichtet, eine Anwesenheitsliste zu führen und hat dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Teilnehmer in der Anwesenheitsliste registrieren lassen. Hierzu ist die beiliegende Vorlage zu verwenden. Eine Kopie der Anwesenheitsliste ist vom Veranstalter für den Zeitraum von fünf Jahren aufzubewahren.

**Bitte beachten Sie: Terminverschiebungen und zeitliche Änderungen sind der Ärztekammer Westfalen-Lippe in jedem Fall umgehend schriftlich mitzuteilen.**